



Fristen und Daten

Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M3):

Wichtig!

Antragsfrist ist **immer** der 10.01. für das Staatsexamen im Frühjahr bzw. **immer** der 10.06. für das Staatsexamen im Herbst. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt (**AUSSCHLUSSFRIST!**).

Die Anträge sind **online** ca. 4 bis 5 Wochen vor Fristende einzureichen. Der genaue Termin wird rechtzeitig sowohl auf der Seite des Prüfungsamtes als auch auf mediTUM bekanntgegeben.

Mindestvoraussetzung für die Anmeldung zum Dritten Abschnitt

Nach Abschluss des 1. Tertials können Sie sich zum Dritten Abschnitt anmelden

Mündlich-praktische Prüfungen

Frühjahr: Anfang Mai bis Ende Juni

Herbst: Anfang November bis Ende Dezember (wobei die letzten Prüfungen i.d.R. spätestens Mitte Dezember stattfinden)

PJ-Bescheinigungen online

- Endgültige PJ-Bescheinigung(en) 1. Tertial: Spätestens bei der Anmeldung zum Dritten Abschnitt
- Endgültige PJ-Bescheinigung (en) 2. Tertial: Ab Beginn der Fehltage bzw. umgehend nach Erhalt
- Endgültige PJ-Bescheinigung (en) 3. Tertial: Ab Beginn der Fehltage, jedoch spätestens 1 Woche nach Tertialende

Bitte tragen Sie bei Ihrer Anmeldung zum Dritten Abschnitt grundsätzlich die Daten aller Tertiale ein, auch für die, die Sie noch nicht abgeschlossen bzw. begonnen haben. Die Anträge, für die noch keine Bescheinigung vorliegt, können erst einmal nur abgespeichert, Angaben, die noch nicht feststehen (z.B. Fehltage) bis zur Einreichung freigelassen werden.

PJ-Bescheinigungen im Original

Sie können die Bescheinigungen gesammelt nach vorheriger Anerkennung zum Ende bzw. ab Beginn der Fehltage des 3. Tertials einreichen, **spätestens jedoch 1 Woche nach Ende des 3. Tertials**. Es dürfen sich keine Abweichungen zum Upload ergeben, anderenfalls werden die betreffenden Bescheinigungen abgelehnt und eine Zulassung zum Examen ist nicht mehr möglich.

Bekanntgabe Termin mündliche Prüfung als PDF auf der Seite des Prüfungsamtes (unter Vorbehalt)*

Frühjahrsprüfung: ca. Mitte/Ende März

Herbstprüfung: ca. Mitte/Ende August

* Wir geben die Termine grundsätzlich zum uns frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt. Bitte sehen Sie daher komplett von entsprechenden Anfragen zum Bekanntgabetermin ab. Sie werden per E-Mail informiert, sobald die Termine veröffentlicht wurden.

Ladung und Zulassungsschreiben:

Versand der Ladungen erfolgt genau 4 Wochen vor Ihrer individuellen mündlichen Prüfung mitsamt den eingereichten Unterlagen per Einschreiben

Versand Zeugnis:

ca. 4 Wochen nach der mündlichen Prüfung per Einschreiben

Abdruck des Zeugnisses wird der Regierung von Oberbayern mitsamt der Akte automatisch zugeleitet

Approbation:

Erfolgt ausschließlich durch die Regierung von Oberbayern, nicht durch das Prüfungsamt und kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Fragen sind direkt an die Approbationsstelle der Regierung von Oberbayern zu richten